



Marktgemeinde Kohfidisch

7512 Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4
Telefon 03366/77203, fax DW 4, e-mail: post@kohfidisch.bgld.gv.at

1/2026

gemeinde



nachrichten

Aus dem Inhalt:

- Vorwort des Bürgermeisters
- Informationen zu den Gemeinderatssitzungen vom 18.12.2025 u. 30.12.2025
- Diverse Informationen:
 - Semesterticket - Änderung in der Förderabwicklung
 - Neugeborenentreffen
 - Fasching 2026
 - Entsorgung Baum- u. Strauchschnitt
 - Neue Direktorin - MS Kohfidisch
 - Neuer Ortsvorsteher - Kohfidisch
 - Flurreinigung 2026
 - Burgenland radelt
 - Information Osterfeuer 2026
 - Information Gewaltschutzzentrum Burgenland
 - Urlaube Dr. Kraxner u. Dr. Kanitz
 - Poolfüllkalender
 - Wärmepreisdeckel 2026
 - diverse Ankündigungen



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger! Werte Senioren, liebe Jugend!

Die finanzielle Entwicklung in unseren Gemeinden zwingt uns zu Sparmaßnahmen aber auch zu Gebührenerhöhungen. Wir haben die vom Bund an Kommunalen Förderprogrammen zugewiesenen Finanzmittel erhalten und ausgeschöpft, bzw. in den Voranschlag 2026 eingearbeitet. Weiters versuche ich immer wieder auch vom Land Burgenland zusätzliche Finanzmittel in die Gemeinde zu holen.



Beim letzten Treffen am 23.01.2026 zwischen LH Hans Peter Doskozil, den drei Ortsvorstehern und mir, haben wir die finanzielle Situation unserer Gemeinde dargebracht und anstehende Projekte erörtert, für die wir um zusätzliche Finanzmittel ersucht haben.

Weiters wurde der Pflegestützpunkt im ehemaligen Freibadareal thematisiert. Ich teilte mit, dass lt. LIB die Verträge unterschriftsreif waren. Landeshauptmann Hans Peter Doskozil vermittelte in diesem Gespräch, dass der Stützpunkt sicher nicht am Talwiesenweg, aufgrund verschiedenster Gründe, errichtet wird.

Als Gemeinde stehen wir für Versorgung der älteren Generation (fast 600 Personen sind über 60 Jahre), für Mehreinnahmen in die Gemeindekassa, für Projekte und finanzielle Unterstützungen und auch für Entlastungen der Haushalte. Wir werden uns weiterhin für den Standort des Pflegestützpunktes in der Gemeinde Kohfidisch bemühen. Jedoch sehen wir auch immer mehr, dass nicht nur ein Pflegestützpunkt in unsere Gemeinde gehört, sondern in weiterer Folge eine Option auf ein Alten- und Pflegewohnheim möglich sein sollte. Das zeigt die demografische Entwicklung in allen Ortsteilen.

Obstlt Rudolf EHRENHÖFER neuer Bezirkspolizeikommandant in Oberwart

Bei einem Treffen mit dem BezPolKdt Obstlt Rudolf Ehrenhöfer, wurden die Sicherheits- und Verkehrsprobleme der Gemeinde diskutiert.



Seitens der Gemeinde gratulierte ich zu seiner Bestellung und wir haben vereinbart, dass sicherheitspolitisch weiterhin eng zusammengearbeitet wird. Noch vor dem Sommer soll ein Vortrag über „Cyber-Kriminalität“ (Internetbetrug, Telefonbetrug, Erschleichungen usw.) in unserer Gemeinde organisiert werden.



Beim Osterbazar von Pro Mente Kohfidisch gratulierte ich dem neuen Führungsteam.

Claudia Taschler ist neue Standortleiterin und Gernot Horvath ist Koordinator des Tageszentrums. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit soll weiterhin fortgeführt werden.

Die Pfarre Kirchfidisch veranstaltete auch heuer wieder das traditionelle „Fastensuppenessen“. Wie in den Jahren davor besuchten OV Jochen Weiner und ich diese karitative Aktion. Danke an das gesamte Pfarrgemeinderatsteam für die Organisation und Durchführung.



Abschließend wünsche ich allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ein frohes Osterfest.

**Euer Bürgermeister
Norbert Sulyok**



Semesterticket

!! Änderungen in der Förderabwicklung !!

Bei der Förderabwicklung für die Förderung des Semestertickets für ordentlich Studierende gibt es ab der neuen Förderperiode (Sommersemester 2026 - Antrag seit 1. März möglich) Änderungen.

Nach Einführung einer neuen Datenbank ist die **Antragstellung ausschließlich online über ein Online-Formular auf der Homepage des Landes Burgenland** möglich.

Studierende erhalten nach der Antragstellung ein schriftliches Zusicherungs- oder Ablehnungsschreiben.

Gemeindeförderung:

Die von der Gemeinde Kohfidisch gewährte Zusatzförderung kann künftig mittels Antrag und dem Zusicherungsschreiben des Landes Burgenland beantragt werden.

**Informationen zu den Sitzungen des Gemeinderates vom 18.12.2025
und 30.12.2025****Beschluss über den Voranschlag 2026****Abgaben und Entgelte - Höhe des Kassenkredites - Gesamtbetrag der aufzunehmenden
Darlehen - Stellenplan - Mittelfristiger Finanzplan**

Nachdem der Voranschlag 2026 in der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2025 keine Mehrheit fand, wurde dieser in der Gemeinderatssitzung am 30.12.2025 mit nachstehenden Parametern einstimmig beschlossen!

Ausgangslage zur Budgeterstellung:

Die Erstellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 erfolgt weiterhin vor einer unverändert herausfordernden Situation, sowohl in wirtschaftlicher als auch geopolitischer Hinsicht. Diese Rahmenbedingungen bringen erhebliche Auswirkungen auf die Burgenländischen Gemeinden mit sich.

Voranschlag 2026**Ergebnis und Finanzierung**

Marktgemeinde Kohfidisch

ERGEBNISVORANSCHLAG		
	VA 2026	VA 2025
Summe Erträge	3 432 700,00	3 435 600,00
Summe Aufwendungen	4 110 400,00	4 184 500,00
Nettoergebnis	-677 700,00	-748 900,00
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	35 000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-677 700,00	-713 900,00
Aufwandsdeckungsgrad (%)	83,51	82,10
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		
Operative Gebarung	VA 2026	VA 2025
Summe Einzahlungen	3 327 600,00	3 287 500,00
Summe Auszahlungen	3 278 900,00	3 370 300,00
Saldo 1 operative Gebarung	48 700,00	-82 800,00
Investive Gebarung	VA 2026	VA 2025
Summe Einzahlungen	88 700,00	143 500,00
Summe Auszahlungen	61 900,00	90 900,00
Saldo 2 investive Gebarung	26 800,00	52 600,00
Investitionsintensität (% der Erträge)	1,80	2,65
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	75 500,00	-30 200,00
Finanzierungstätigkeit	VA 2026	VA 2025
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	118 900,00	105 300,00
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-118 900,00	-105 300,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-43 400,00	-135 500,00
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	3 416 300,00	3 431 000,00
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	3 459 700,00	3 566 500,00
Saldo Finanzierungshaushalt	-43 400,00	-135 500,00



Budget 2026 - eine Herausforderung für unsere Gemeinde - Sparmaßnahmen sind erforderlich

Aufgrund einer nach wie vor hohen Inflationsrate verbunden mit hohen Betriebskosten, hohen Personalkosten, Zinsbelastungen bei bestehenden Krediten und massiven Kürzungen bei den Abgabenertragsanteilen musste der Gemeinderat auch für das Haushaltsjahr 2026 einen strikten Sparplan beschließen.

Allein die Gemeindebeiträge an das Land, die im Zuge der Auszahlung der Ertragsanteile zum Abzug gebracht werden, stiegen von Euro 583.363,69 im Jahr 2023 auf Euro 914.432,62 im Jahr 2025. Das sind Mehrausgaben von Euro 331.068,93. Der Netto-Auszahlungsbetrag an die Gemeinde Kohfidisch hat sich von Euro 807.539,15 im Jahr 2023 auf Euro 498.744,73 im Jahr 2025 reduziert. Berücksichtigt man in der Budgetvorschau 2026 die Tatsache, dass der Pflegefonds, der bisher an die Gemeinden ausbezahlt wurde, ab dem Jahr 2026 mit den Sozialhilfekosten gegengerechnet wird, bleiben die Gemeindebeiträge an das Land weiter auf hohem Niveau.

Nachstehend eine Auflistung der Abgabenertragsanteile im Vergleichszeitraum 2023 bis 2025 sowie die Budgetvorschau für das Haushaltsjahr 2026.

Ausgaben - Bezeichnung	Abgabenertragsanteile 2023	Abgabenertragsanteile 2024	Abgabenertragsanteile 2025	Vorschau Abgabenertrags-
Musikschulpersonalaufwand	11.714,87	11.214,10	12.400,42	13.700,00
				220.100,00
				plus Gegenverrechnung ab 2026:
Sozialhilfe	207.426,14	197.087,05	302.954,37	77.247,15
Behindertenhilfe	146.235,92	135.459,75	178.599,19	169.100,00
Jugendwohlfahrt	49.389,90	72.750,76	96.645,88	93.900,00
Sanitätsbeitrag	9.391,04	10.223,11	11.273,27	10.800,00
TKV Beiträge	2.750,36	2.696,11	3.878,05	3.900,00
Rettungsbeitrag	19.494,94 eigene Abrechnung	17.496,93	40.029,11	39.500,00
Krankenanstaltenabgang	41.264,27	111.006,42	143.480,80	164.800,00
Landesumlage	57.552,50	64.617,19	65.718,90	64.100,00
Schul- u. Heimerhaltung	15.357,91	17.374,47	32.410,19	32.300,00
Pensionsbeiträge	22.785,84	25.060,64	27.042,44	(2025) 27.042,44
Summe	583.363,69	664.986,53	914.432,62	916.489,59
Einnahmen - Bezeichnung	2023	2024	2025	
Abgabenertragsanteile	1.390.902,84	1.394.539,42	1.413.177,35	1.455.900,00
Summe	1.390.902,84	1.394.539,42	1.413.177,35	1.455.900,00
Auszahlungsbetrag	807.539,15	729.552,89	498.744,73	539.410,41

Abgaben u. Entgelte

	2025		2026	
Wasserbezugsgebühr	Grundgebühr netto	Verbrauchsgebühr netto	Grundgebühr netto	Verbrauchsgebühr netto
	65,00	2,18 / m³	80,00	2,40 / m³

	2025		2026	
Kanalbenutzungsgebühr	Grundgebühr netto	Verbrauchsgebühr netto	Grundgebühr netto	Verbrauchsgebühr netto
	99,09 pro Wohn- u. Betriebseinheit	0,73 pro m² Berechnungsfläche Kohfidisch u. Kirchfidisch	105,00 pro Wohn- u. Betriebseinheit	0,89 pro m² Berechnungsfläche (für alle Ortsteile)
		1,04 pro m² Berechnungsfläche Harmisch		

**Abgaben u. Entgelte**

	2025		2026	
Abfallbehandlungsabgabe	Tarif netto		Tarif netto	
	59,00 pro Wohn- u. Betriebseinheit		70,00 pro Wohn- u. Betriebseinheit	
	2025		2026	
Hundeabgabe	Nutzhunde	für alle anderen Hunde	Nutzhunde	für alle anderen Hunde
	14,50	20,00	14,50	40,00

Die max. Höhe des **Kassenkredites** für die Gemeinde Kohfidisch beträgt Euro 554.000,00. Im Haushaltsjahr 2026 werden **keine Darlehen** aufgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Kohfidisch einstimmig den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2026 beschlossen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt -677.700,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt -43.400,00.

Schreiben der Abt. 2, Referat Gebarungsaufsicht des Amtes der Bgld. Landesregierung zum Voranschlag 2026 der Gemeinde Kohfidisch

Angesichts der negativen finanziellen Situation sind bereits jetzt Maßnahmen zur Erhöhung der Mittelaufbringungen (Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten der Einnahmenerschließung, Gebührenerhöhung, ...) bzw. zur Verminderung der Mittelverwendungen (Unterlassung von Ermessensausgaben wie z.B. Investitionen und Subventionen) zu definieren und zu setzen.

Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2026

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Kassenkredites bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart für das Haushaltsjahr 2026 in der Höhe von € 554.000,00 beschlossen.

Kassenkredite: Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres, ausgenommen davon sind die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte, kann die Gemeinde Kassenkredite (Kassenstärker) aufnehmen. Kassenkredite sind aus Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen.

Wasseranschlussgebühren

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anschlussgebühr mit netto € 872,07 und die Entstehungskosten mit netto € 1.400,66 festzusetzen.

	Netto	Brutto
Anschlussgebühr	872,07	959,28
Entstehungskosten	1.400,66	1.540,72
Summe	2.272,73	2.500,00

Weitere Gemeinderatsbeschlüsse

Neben Verordnungen über die Entwidmung und Widmung von öffentlichem Gut, wurde die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.10.2025 erörtert, eine Verordnung zur Baulandfreigabe und ein Förderantrag zum bereits ausgeführten Bauvorhaben ABA BA 14 beschlossen. Weiters hat Bürgermeister Norbert Sulyok über die in seine Zuständigkeit fallenden Subventionen und über Personalanliegenheiten berichtet.



Neugeborenentreffen



Im Jahr 2025 erhielt die Marktgemeinde Kohfidisch Zuwachs von 6 neuen Erdenbürgern. 4 davon konnte Bürgermeister Norbert Sulyok und Gemeindevertreter mit ihren stolzen Eltern im Jänner beim traditionellen Neugeborenentreffen am Gemein-deamt begrüßen.

Es wurden Blumen und Sparbüchsen an die Eltern der Neugeborenen überreicht. Bei Kaffee und Kuchen konnten sich alle kennenlernen und austauschen und einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Fasching 2026



Am Sonntag, d. 08. Feber wurde vom Sozial- u. Generationenausschuss der Gemeinde Kohfidisch ein Kindermaskenball im Gasthof zum Weinberg am Csaterberg veranstaltet. DJ "Ballou" sorgte für gute Stimmung und köstliche Faschingskräpfen versüßten den Nachmittag. Der Elternverein der Kinderkrippe hatte ein Schätzspiel mit vielen tollen Preisen organisiert. Es war ein toller Nachmittag mit viel Spaß und guter Laune. (Bilder links)



Am Faschingsdienstag besuchten die Faschingsnarren des ASKÖ Kohfidisch das Gemein-deamt. Es ist schön, dass diese Tradition gepflegt und erhalten wird. Danke für den Besuch! (Bild oben)

Entsorgung Baum- u. Strauchschnitt



Aufgrund der derzeit großen Mengen an Baum- u. Strauchschnitt kann dieser durchgehend bis zum Ende des Rückschnittes in den Gärten am Lagerplatz innerhalb der Altstoffsammelstelle entsorgt werden.

Die Zufahrt ist nur zum Bereich dieses Baum- u. Strauchschnitt-Lagerplatzes erlaubt und möglich. Es darf außerhalb der Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle lediglich Baum- u. Strauchschnitt und kein Sperrmüll entsorgt werden!!



Neue Direktorin - MS Kohfidisch



Bürgermeister Norbert Sulyok und das Team der Gemeindeverwaltung gratulierten Irene Seier zu ihrer neuen Aufgabe als Direktorin der Mittelschule Kohfidisch und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Neuer Ortsvorsteher - Kohfidisch

Nachdem der bisherige Ortsvorsteher des Ortsverwaltungsteiles Kohfidisch, Arthur Pfeiffer seine Funktion per Jahresende 2025 zurückgelegt hat, wurde Herr Jochen Holzer vom Bürgermeister zum neuen Ortsvorsteher für Kohfidisch bestellt.



Wir gratulieren Jochen Holzer und wünschen ihm viel Freude bei seiner neuen Aufgabe.

Flurreinigung 2026



Am 21. März fand die Flurreinigungsaktion in allen drei Ortsteilen der Gemeinde Kohfidisch statt. Es waren viele freiwillige Helfer/innen bereit einen Beitrag für eine saubere Umwelt zu leisten.

Ein herzliches Dankeschön an alle Vereine, Institutionen und Gemeindebürger/innen, vor allem auch an die Kinder, die mitgeholfen haben.

Im Anschluss an die Reinigungsaktion gab es für alle Beteiligten eine kleine Stärkung.

Machen Sie mit bei „Burgenland radelt“



Am 22. März ist Österreichs größte Rad-Challenge in eine neue Runde gestartet - die Gemeinde Kohfidisch ist wieder dabei.

All jene, die für die Gemeinde Kohfidisch Kilometer bei Burgenland radelt sammeln möchten, können sich unter nachstehendem Link zur Aktion anmelden:

<https://burgenland.radelt.at/dashboard/organisation/signup/11736>

Auch heuer warten auf alle Teilnehmenden wieder spannende Gewinnspiele.





Information Osterfeuer 2026

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

1. Zeitlicher Rahmen

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- a) Karfreitag auf Karsamstag
- b) Karsamstag auf Ostersonntag oder
- c) Ostersonntag auf Ostermontag.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

März 2026 April 2026						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
23	24	25	26	27 	28 	29 
30	31	1	2	3 Karfreitag 	4 Karsamstag 	5 Ostersonntag 
6	7	8	9	10 	11 	12 
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26

2. Öffentlichkeit

Brauchtumsveranstaltungen wie z.B. Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein.

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten.

3. Zulässige Materialien

Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden. Das Verbrennen von nicht biogenen Materialien wie behandeltem (z.B. lackiertem) Holz bis hin zu Müll ist absolut verboten.

Frischer Grasschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert. Bauabfall und anderer Müll sind beim örtlichen Sammelzentrum abzuliefern oder in den vorgesehenen Sammelbehältern zu entsorgen.

4. Sicherheitsvorkehrungen

Während des Abbrennens muss eine geeignete, zumindest volljährige Aufsichtsperson dauernd anwesend sein, welche für die Einhaltung der nachfolgend aufgezählten Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist.

„Geeignet“ ist eine Aufsichtsperson dann, wenn sie eigenberechtigt ist und in der Lage ist,

- ◇ Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvorgang zu erkennen,
- ◇ die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Regelungen zu setzen und
- ◇ bei Gefahr in Verzug das Feuer zu löschen oder dafür zu sorgen, dass es gelöscht wird.



- ⇒ Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen verboten.
- ⇒ Es ist darauf zu achten, dass sich das Feuer mindestens in einem Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden befindet.
- ⇒ Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden. Die Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung des Feuers ist verboten.
- ⇒ Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.

5. Aufzeichnungen

Es ist nicht verpflichtend vorgesehen, dass schriftliche Nachweise über das Abbrennen von Brauchtumsfeuern zu erstellen und vorzulegen sind. Im eigenen Interesse der Veranstalter von Brauchtumsfeuern wird jedoch empfohlen, Aufzeichnungen zu führen,

- wer
- auf welchen Grundstücken
- ab wann und
- wie lange

Feuer abgebrannt hat. Diese Aufzeichnungen können bei eventuellen Strafverfahren sehr wichtig sein.

6. Ausnahmen von der Abbrenn-Erlaubnis

Das Abbrennen von Brauchtumsfeuern ist nicht zulässig, wenn

- ◇ in einem Ozonüberwachungsgebiet eine Überschreitung der Ozon-Informations- oder Alarmschwelle vorliegt;
- ◇ im Gebiet die Alarmwerte gemäß Anlage 4 des IG-L überschritten sind;
- ◇ die Feinstaubgrenzwerte (PM10 TMW) gemäß IG-L am Vortag überschritten waren.

Information Gewaltschutzzentrum Burgenland

Das **Gewaltschutzzentrum Burgenland** hilft Menschen, die von Gewalt betroffen sind. Egal ob Frauen, Männer, Kinder oder ältere Personen – alle bekommen Unterstützung.

Hilfe gibt es bei:

- Gewalt in einer Beziehung oder nach einer Trennung
- Gewalt an Kindern, Jugendlichen, Eltern, älteren Menschen oder Angehörigen
- Gewalt am Arbeitsplatz
- Körperlicher, psychischer, sexualisierter oder finanzieller Gewalt
- Stalking, Cyberstalking oder Zwangsheirat

Das Gewaltschutzzentrum bietet:

- Gespräche und Beratung
- Rechtliche Hilfe
- Begleitung zur Polizei und zum Gericht
- Erstellung von Sicherheitsplänen

Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums sind Juristinnen, Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Nach Terminvereinbarung in jedem Bezirk für Sie da!

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 08:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag telefonische Erreichbarkeit: 15:30 – 20:00 Uhr

Beratung außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung

+43 3352 31 420
office.bgld@gewaltschutzzentrum.at



**Gewaltschutz
Zentrum
Burgenland**

Ihre spezialisierte
Opferschutzeinrichtung.



Urlaube Dr. Kraxner u. Dr. Kanitz

Urlaube Ordination Dr. Kraxner:

Fr. 03.04.2026 (Karfreitag)

Fr. 05.06.2026 (Freitag nach Fronleichnam)

Mo. 22.06.2026 - Fr. 24.07.2026 (Urlaub/Ordinationsumbau)

Vertretung - je nach Verfügbarkeit: Dr. Ranftl, Großpetersdorf; Dr. Verdi, Großpetersdorf; Dr. Moser-Mayer, Deutsch-Schützen; Dr. Bartsch, St. Michael; Dr. Radakovits, Güttenbach

Urlaub Ordination Dr. Kanitz:

Die Zahnarztordination Dr. Gerlinde Kanitz ist von Mittwoch, d. 1. April 2026 bis Ostermontag, d. 6. April 2026 wegen Urlaubes geschlossen.

Poolfüllkalender

Die warmen Monate stehen vor der Tür - und damit beginnt auch wieder die Poolfüllsaison. Um die Trink- und Löschwasserversorgung während dieser verbrauchsintensiven Zeit zuverlässig sicherzustellen, setzt der Wasserverband Südliches Burgenland (WVSB) auch heuer auf den bewährten Poolfüllkalender.

Die Eintragung in den Poolfüllkalender (für Pools mit einem Volumen von über 10m³) ist auf der Website des WVSB möglich.

Alle Poolbesitzer der Gemeinde Kohfidisch werden ersucht, sich in diesem Kalender einzutragen: <http://wvsb.at/poolfuellkalender/>

Weiters wird darauf hingewiesen, dass all jene, die ihren Pool in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kohfidisch füllen, dazu verpflichtet sind, dies der Gemeinde zwecks Wasserverrechnung mitzuteilen.



Wärmepreisdeckel - 2026

Die Burgenländische Landesregierung hat die Richtlinie über die Gewährung des Wärmepreisdeckels für das Jahr 2026 beschlossen.

Die Förderperiode startet am 01. April 2026. Die Antragstellung wird bis zum 31. Dezember 2026 mittels ID-Austria oder am Gemeindeamt möglich sein. Notwendige Unterlagen für die Beantragung über die Gemeinde: Antrag + Heizkostennachweis 2026 + Zahlungsnachweis)

Die Berechnung der Förderung sieht folgendermaßen aus:

Anhand des Netto-Haushaltseinkommens, welches von der zuständigen Förderstelle aus der Transparenzdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen entnommen wird, wird die Zumutbarkeitsgrenze errechnet.

- bis 23.000 Euro: 3 Prozent des Netto-Jahreshaushaltseinkommens
- bis 33.000 Euro: 5 Prozent des Netto-Jahreshaushaltseinkommens
- bis 43.000 Euro: 7 Prozent des Netto-Jahreshaushaltseinkommens

Den nachgewiesenen Heizkosten werden 90 Prozent der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Förderung beträgt die Differenz zwischen den zugrunde gelegten und den zumutbaren Heizkosten.

Steht eine Förderung zu, so beträgt die Förderhöhe mindestens 50 Euro und maximal 1.000 Euro pro Haushalt und Jahr.

Auch der Sockelbetrag in Höhe von 200 Euro für Haushalte in der untersten Einkommenskategorie bis 23.000 Euro, wird fortgeführt. Dieser wird auch dann gewährt, wenn keine Heizkostenrechnungen vorgelegt werden können.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilen zu je der Hälfte des von der Förderstelle errechneten Förderbetrages. Förderungen, die den Betrag von 500 Euro unterschreiten oder nach dem 1. Oktober 2026 bewilligt werden, werden sofort in voller Höhe ausbezahlt.



Green Care - Glücksbringer Landwirtschaft

Die Initiative „Green Care“ macht auf aktiven landwirtschaftlichen Betrieben Kinder bis Senior:innen sowie Menschen, die Auszeit suchen bis hin zu Menschen mit Behinderungen glücklich.

Green Care baut eine Brücke zwischen der Land- & Forstwirtschaft und der Bevölkerung. Die Initiative unterstützt – in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand und Sozialträgern – Landwirt:innen, ihre sozialen Kompetenzen auszubauen, sinnstiftende Aufgaben auf ihren Betrieben zu implementieren und damit den Zusammenhalt im ländlichen Raum zu erhöhen.

Rund 135 Landwirtschaften in Österreich entdeckten bis heute die Liebe zu Green Care, ließen sich zertifizieren und bieten Angebote zumindest in einem der 7 folgenden Bereiche an:

- **Bildung und Freizeit am Hof** - Natur erleben, Wissen erfahren
- **Gesundheit und Auszeit am Hof** - Erholung suchen, Gesundheit fördern
- **Tiergestützte Aktivität am Hof** - Mit Tieren Freizeit gestalten
- **Tiergestützte Intervention am Hof** - Mit Tieren Entwicklung fördern
- **Kinderbetreuung am Hof** - Mit der Natur gemeinsam wachsen
- **Betreuung und Pflege am Hof** - In Gemeinschaft Natur erleben
- **Arbeit und Beschäftigung am Hof** - Perspektiven schaffen, Selbstwert stärken

Sie sind auf der Suche nach einer Angebotsentwicklung mit Mehrwert und möchten Teil der Green Care-Erfolgsbewegung sein? Dann nutzen Sie die aufstrebende Energie des Jahreswechsels, Neues zu wagen und umzusetzen. Und dann kann es losgehen mit dem Bestellen des Glücks. „Green Care“ eben – Wo Menschen aufblühen!

Ob Landwirt:in, Gemeindevertreter:in oder Sozialträger – unsere Green Care-Koordinatorin Burgenland hilft gerne weiter:



DI Ursula Maringer, MBA
Esterházystraße 15 | A-7000 Eisenstadt
T +43 2682-702-403
ursula.maringer@lk-bgld.at | bgld.lko.at

© Iris Milisits



Weinfrühling Südburgenland

The poster features a cartoon fox wearing sunglasses and a light blue shirt, holding a glass of red wine. The background is a light blue sky with a sun and a green field. The text on the poster includes the logos for 'weinidylle SÜDBURGENLAND' and 'burgenland südburgenland'. The main text reads 'GENUSSVOLL aufblühen. WEIN FRÜHLING SÜDBURGENLAND'. Below this, it says '1. & 2. MAI 2026' and 'Tickets unter: www.weinidylle.at'. At the bottom, it says 'Das Weinevent des Jahres bei über 50 südburgenländischen Winzern'.

Tickets zum Vorteilspreis von € 58,-

- Online unter shop.weinidylle.at
- Raiffeisenbanken im Südburgenland
- FoxTours Oberwart
- Verkehrsbetriebe Burgenland Oberwart
- Infopoint Weinidylle Moschendorf

Aktion gültig bis 26. April 2026.

Last Minute Tickets: 27. - 30. April 2026: € 62,-

An den Veranstaltungstagen direkt vor Ort: € 68,-

Im Preis inkludiert:

- 5 Weinproben pro Winzer/Tag
- 1 Weinglas mit Glashalter
- Weinguide inkl. Regionskarten
- 3 Gutscheine im Wert von je € 6,-
- gratis Shuttle-Service



Raiffeisen
Meine Bank



verkehrs**betriebe**
burgenland



Die große Burgenland-Tour - 27. Mai 2026



In diesem Jahr findet die "große Burgenland Tour" des ORF zum 10. Mal statt. Unter dem Motto "7 Tage, 7 Bezirke, 7 Abenteuer" geht es am Samstag, dem 23. Mai 2026 los. Bis zum Freitag, dem 29. Mai 2026 dürfen sich die Teilnehmer:innen erneut auf sieben sorgfältig ausgewählte Routen mit viel Natur, Tradition, Brauchtum und regionaler Kulinarik freuen.

Am 27. Mai 2026 führt die Route über den Drei Weinberge-Rundweg von Eisenberg über den Csaterberg zum Deutsch Schützener Weinberg. Nähere Details werden noch folgen!

Ankündigung Selbstverteidigungskurs



SELBSTVERTEIDIGUNGSKURS

SIR – Sicherheitsorientiertes Verhalten im öffentlichen Raum

Lernen sie, sich selbst zu verteidigen

Auch untrainierte, körperlich eingeschränkte oder ältere Frauen können lernen, sich zu wehren. In Selbstverteidigungskursen (Selbstbehauptungskurse) lernen Sie nicht nur, wie Sie sich körperlich wehren, sondern vor allem auch sich selbst zu vertrauen und gestärkt aufzutreten.

Mit diesem Wissen reagieren Sie in gefährlichen Situationen richtig. Bei Selbstbehauptung lernt man seine eigenen Grenzen kennen und diese auch offen auszusprechen.

In der Selbstverteidigung werden einfache und effektive Abwehrtechniken gelernt.

Die Kurse werden seitens der Polizei **kostenlos** in vier bis fünf Einheiten zu jeweils 2 Stunden (wöchentlich eine Einheit) abgehalten. Der Kurs ist für Frauen gedacht (ab 15 Jahren - keine Altersgrenze nach oben)

Die Einheiten bauen auf der vorhergehenden Einheit auf – daher ist es zu empfehlen, an allen Terminen teilnehmen zu können.

Termine wie folgt im Turnsaal der Mittelschule Kohfidisch

Dienstag, 26.05.2026 18-20 Uhr

Dienstag, 02.06.2026 18-20 Uhr

Dienstag, 09.06.2026 18-20 Uhr

Dienstag, 16.06.2026 18-20 Uhr

*Dienstag, 23.06.2026 18-20 Uhr
(Ersatztermin)*

Anmeldung telefonisch oder per WhatsApp bei Sabrina Heigl 0664/75037431

In Kooperation mit der Landespolizeidirektion Burgenland

Der Kurs wird von ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten geleitet und ist **kostenlos**.

Impressum:

Medieninhaber: Marktgemeinde Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Redaktion: Bürgermeister Norbert Sulyok, MBA

Herausgeber: Gemeindeamt Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Druck: Eigenkopie

Die in diesem Medium veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der Information der Bevölkerung über aktuelle Geschehnisse in der Marktgemeinde Kohfidisch.